

3. Änderung des Betriebsführungsvertrages vom 02.08./22.11.2007 für das Kleefelder Bad

Zwischen der

Landeshauptstadt Hannover, vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachbereich Sport und Bäder, Lange Laube 7, 30159 Hannover - nachfolgend „Stadt“ genannt -

und dem

Polizei-Sportverein Hannover e. V., vertreten durch den Vorstand, Am Welfenplatz 2, 30161 Hannover - im Folgenden „Betreiber“ genannt“ -

wird folgender Änderungsvertrag geschlossen:

§ 13 erhält die folgende Fassung:

Die Laufzeit des Betriebsführungsvertrages wird bis zum 31.12.2025 verlängert. Wird er nicht mit einer Frist von 1 Jahr vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit. Er kann dann von beiden Vertragspartnern mit zwölfmonatiger Frist zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Fristenberechnung ist der Zugang bei der anderen Vertragspartei maßgeblich.

Für die Stadt
Hannover, den
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Für den Betreiber
Hannover, den